

RUF- Sprecher Harald Stadler zur Zustimmung des Bornheimer Bürgermeisters zum beabsichtigten Freibadwiesenverkauf

Anders als Bürgermeister Henseler sieht die Bürgerinitiative RUF „Rettet unsere Freibadwiese“ den Verbleib der kompletten Freibadwiese im alleinigen Besitz der Stadt Bornheim. Das Freibadgelände, so RUF-Sprecher Harald Stadler, ist neben den beiden Friedhöfen die letzte städtische Grün- (Park)fläche im Zentralbereich der Stadt Bornheim, zwischen den Ortschaften Roisdorf und Bornheim.

Es geht bei der Frage: Erhalt einer kompletten städtischen Grünfläche oder Verkauf von 16.500 m² Freibadgelände nicht um den Hinweis auf die vielen privaten Grünflächen im 83 Quadratkilometer großen Stadtgebiet, sondern darum wo die Stadt Bornheim noch über eine öffentliche Grünfläche für Ihre Bürger verfügt? Müssen die über 30 Jahre alten Laubbäume auf der Wiese gefällt werden, damit dort Immobilien von Investoren errichtet werden können, nachdem der Stadtrat aus einer Wiesenfläche Bauland gemacht hat? Ist ein Bürgerpark nicht eine bessere Alternative als ein Gewerbepark?

Ein geflügeltes Wort im Rheinland ist die „Rheinische Fruchtfolge“, also wenn ein Eigentümer ein Ackergrundstück nicht mehr bewirtschaftet und daraus Brachland macht. Dann beschließt eine Mehrheit im Stadtrat, diese angeblich unansehnlich brach liegende Fläche in Bauland umzuwidmen. Der Eigentümer des einstigen Ackerlandes ist zufrieden und die Kommunalpolitiker freuen sich über ihren Beitrag zur Schaffung von neuen Baugebieten.

Nun schlägt der Bornheimer Bürgermeister eine Optimierung dieser „Rheinischen Fruchtfolge“ vor. Aus einer städtischen Wiese wollen die Verkaufsbefürworter nur deshalb Bauland machen und dieses an einen oder mehrere private Investoren zu verkaufen, um mit dem Erlös weiter zu spekulieren. Denn der aus dem Wiesenverkauf erzielte Spekulationsgewinn wird anschließend in den Ankauf von weiteren Ackerflächen in den im neuen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baugebieten investiert, natürlich zum niedrigen Nichtbaulandpreis. Die

Stadt Bornheim hat ein Vorkaufsrecht. Wenn die Stadt genügend Ackerland auf diese Art erworben hat, beschließen die Ratsmitglieder die Aufstellung eines Bebauungsplans. Diese ehemaligen privaten nun aber städtischen Ackerflächen werden vom Stadtrat in teures Bauland umgewandelt um es anschließend an die Bürger zum Baulandpreis weiter zu verkaufen. Diese doppelte Bodenspekulation versteckt sich hinter dem vom Bürgermeister benutzten Hinweis auf Investitionen in das städtische Bodenmanagement.

Wir Mitglieder der Bürgerinitiative RUF lehnen dieser Art der städtischen Bodenspekulation ab. Wenn die Stadt Bornheim, wie in der Presse zu lesen war, in den nächsten drei Jahren mit noch höheren Steuereinnahmen rechnen kann, dann sollte sie ihre Grundstückseinkäufe aus eben diesen Mehreinnahmen tätigen. Die Gewerbesteuererinnahmen erhöhten sich nur allein im Jahre 2010 um drei Millionen auf insgesamt 12,1 Millionen Euro. Ebenso die städtischen Einnahmen aus Grundbesitzabgaben zeigten 2010 steil nach oben, nachdem der Stadtrat im vergangenen Jahr die Hebesatzgebühren erhöhte. Insgesamt 6,3 Millionen Euro flossen 2010 an Grundsteuerabgaben in die Stadtkasse.



Weiter Informationen im Internet unter: www.ruf-bornheim.de

Startseite: Punkt 8, letzte Seite, unten:

[Antworten des Bürgermeisters auf verschiedene Anfragen](#)